

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Klebmasse B 85/25, Klebmasse B 105/25

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebmasse, Dichtmasse, Giessmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Büsscher & Hoffmann GmbH

Straße/Postfach: Fabrikstrasse 2

PLZ, Ort: 4470 Enns
Österreich

WWW: www.bueho.com

E-Mail: office@bueho.com

Telefon: +43 (0)7223/823 23-0

Telefax: +43 (0)7223/823 23-42

Auskunft gebender Bereich:

DI Dr. Robert Altmann,

Telefon: +43 (0)7223-82 323-37, E-Mail: r.altmann@bueho.com

1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstuftungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist brennbar. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Bei der Weiterverarbeitung durch Erhitzen können Dämpfe entstehen. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Bei der mechanischen Weiterverarbeitung können Partikel und Stäube entstehen. Bitumendämpfe können sich auf Haut oder Arbeitskleidung niederschlagen. Rutschgefahr durch lose Folienbahnen.

Bei Temperaturen > 200 °C: Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Chemische Charakterisierung:

Oxidationsbitumen CAS-Nr 64742-93-4, EG- Nr. 265-196-4 Anteil: 100 %

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Bei Auftreten von Dämpfen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.
Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

KEINE Lösungsmittel oder Verdüner zur Hautreinigung verwenden. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Nach Verbrennungen: Mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang abspülen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Auftreten von Dämpfen:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei längerer Einwirkung: Kann Reizungen hervorrufen. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Bitumen: Bei Überhitzung freigesetzte Nebel oder Dämpfe können eine Reizung der Atemwege hervorrufen. Bitumendämpfe können sich auf Haut oder Arbeitskleidung niederschlagen. Dies kann zur Reizung/Dermatitis führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Ruß, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Bei Auftreten von Dämpfen:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Rutschgefahr durch lose Folienbahnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Bei Weiterverarbeitung:
Erhitzen über die maximale Verarbeitungstemperatur vermeiden.
- Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produkt aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
- Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Herstellung von Abdichtungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise:

DNEL Arbeiter (Industrie/Fachkraft)

Asphalt, oxidized CAS 64742-93-4 - Langzeit, lokale Wirkung: 2.9 mg/m³/8h (aerosol - inhalation)

DNEL Verbraucher

Asphalt, oxidized CAS 64742-93-4 - Langzeit, lokale Wirkung: 0.6 mg/m³/24h (aerosol - inhalation)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. (Luftwechsel pro Stunde: > 20 x)
Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Weiterverarbeitung Außenanwendung: nicht anwendbar Innenanwendung: Bei Auftreten von Dämpfen Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
Handschutz:	Schutzhandschuhe, hitzebeständig gemäß EN 407. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	nicht erforderlich
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Weiterverarbeitung: Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: fest Farbe: schwarz
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt/Flambereich:	>250 °C ISO 2719
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 950 - 1100 kg/m ³
Löslichkeit:	löslich in vielen organischen Lösungsmitteln
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 350 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

> 200°C: Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Ruß, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): LD₅₀ > 5000 mg/kg bw (rat - OECD TG 401)

Akute Toxizität (dermal): LD₅₀ > 2000 mg/kg bw (rabbit - OECD TG 402)

Akute Toxizität (inhalativ): LC₅₀ (4h) > 94.4 mg/m³ air (aerosol) (rat - OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Es gibt keine Berichte aus denen hervorgeht, dass die Substanz potentiell Sensibilisierungen der Haut oder der Atemwege hervorruft.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische

Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten. Aspirationsgefahr:

Fehlende Daten.

Symptome

Bei Einatmen:
Bitumen: Bei Überhitzung freigesetzte Nebel oder Dämpfe können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.
Nach Hautkontakt: Bei längerer Einwirkung: Kann Reizungen hervorrufen.
Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
Bitumen: Bitumendämpfe können sich auf Haut oder Arbeitskleidung niederschlagen.
Dies kann zur Reizung/Dermatitis führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)
Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Anthracen ist in diesem Stoff nicht in Konzentrationen über 0,1 % enthalten (CONCAWE 2010).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:

Wassergefährdungsklasse:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Erstausgabedatum: 30.3.2016

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.